

Fachinformationen Finanzen / Gemeindegewirtschaftrecht, Freitag, 27. November 2015

Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) ist beschlossen

Der Hessische Landtag hat mit dem KIPG nunmehr die gesetzliche Grundlage für das Hessische Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) beschlossen. Zur Durchführung des Gesetzes im Einzelnen wird es ausführliche Förderrichtlinien geben. Diese liegen derzeit nur im Entwurf vor.

Antworten zu einer Vielzahl von Einzelfragen bietet die FAQ-Liste, die unter <http://www.partnerderkommunen.de/> abgerufen werden kann. Ihre Erstellung und Aktualisierung erfolgt durch das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF).

Wir weisen darauf hin, dass der Entwurf der Förderrichtlinie, das Kommunalinvestitionsprogrammgesetz, die FAQ-Liste und vieles mehr auf der Seite des HMdF abzurufen sind.

<https://finanzen.hessen.de/finanzen/investitionsprogramm-fuer-kommunen/aktuelles-downloads-zum-kommunalinvestitionsprogramm>

Wir bitten um Kenntnisnahme.

[15-25.11. KIPG beschlossen](#)